Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 30 (1957-1958)

Heft: 6

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE HILFSGESELLSCHAFT FÜR GEISTESSCHWACHE

Redaktion: Willi Hübscher, Lenzburg; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zch.; E. Kaiser, Zürich

Alle Einsendungen und Mitteilungen richte man an W. Hübscher

Der Hilfsschüler und die Hilfsschule

Von Edwin Kaiser, Zürich

Im reizenden, auch Erwachsene zum Nachdenken anregenden Märchenbuch «Springinsfeld und
Sauerkloß oder das Freudenfest» von Rudolf Jakob
Humm treten neben mehr oder weniger Begabten
zwei markante Fabelwesen, Geopyr und Hippotam,
auf. Geopyr oder auch Zauberkünstler Ziribiribum
genannt, ist eine jener glücklichen Naturen, denen
alles gegeben, denen alles gelingt. Ziribiribum! und
die Sache sitzt. Ziribiribum, und der Schuß ist im
Schwarzen, der Erfolg liegt ihm zu Füßen! Sein
Glück macht ihn großmütig, gerecht und liebenswürdig.

Anders der Schlammfürst Hippotam. Jeder Schuß ein Nuller, immer wird «abgewunken»! Jeder Griff ist ein Mißgriff; ein Griff in die Nesseln. Sein Ungeschick macht ihn mißgünstig, verkrampft, hinterhältig, rechthaberisch und ungerecht. Hippotam ist nicht böse oder ein Unhold, sein Unglück ist nur seine Sehnsucht nach Anerkennung und Glück. Seine Sehnsucht nach Glück zwingt ihn zum Verlassen seiner Sümpfe, und wenn er draußen auf dem Meere ist und erlebt, wie ihm bei aller Anstrengung das Glück trotzdem entschwindet, so fängt er an zu toben und unsinnig um sich zu schlagen. Er macht Wellen, die das Land des Geopyr bedrohen und schädigen, und doch macht er es nur aus Sehnsucht.

Auch wenn er nach friedlichen Sternschnuppen schnappt, so macht er es nicht aus Bosheit, sondern nur aus Sehnsucht nach Schönem, nach Freude.

Dort Heiterkeit, die das Rechte erblickt und mit Blitzesschnelle zugreift; überall lächelt der Erfolg!

Hier Trübnis, in der alle Laternen erlöschen, Verkrampfung, Mißerfolg, Bitternis, Sehnsucht.

Und der Märchenerzähler sagt: «Wißt, daß jedes Ding zweierlei ist, eins, das wir sehen und eins, das es bedeutet!»

Die Anerkennung ist ein starker Motor.

Wir alle, ob geistig arm oder reich, sehnen uns nach Glück. Das Glück aber bestehe immer im Tun, sagt Aristoteles. Dabei ist scharf zu unterscheiden zwischen Glück und Vergnügen. Nur die Vollbringung einer Leistung gewährt uns das Gefühl des Glücks. Arbeit kann eine Form des Glücks sein. Eine Arbeit ist dann beglückend, wenn wir ihr gewachsen sind. Die vollbrachte, die gelungene, eben die dem individuellen Können angepaßte Leistung, der Schuß ins Schwarze, schafft in uns das ersehnte Glücksgefühl.

Aufgabe jeder Schule ist es, — und die Kunst des Unterrichtens zeigt sich darin — die Anforderungen und Leistungsansprüche so zu wählen, daß der Mut zum Anpacken gestärkt wird. Nichts ist pädagogisch verwerflicher, als den jungen Menschen ständig fühlen zu lassen, daß er nichts kann. Mut müssen wir machen! Täglich, stündlich müssen wir gerade dem Schwachen beweisen, daß er etwas kann. Die Freude am Gelingen und die Anerkennung sind starke Motoren. Sie sind bis zu einem gewissen Grade imstande, Begrenzungen und Beschränkungen wettzumachen.

Jede erzieherisch und schulisch erfolgreiche Beeinflussung gründet darauf, daß man den Menschen dort aufsucht und anspricht, wo er sich wirklich befindet und nicht da, wo man ihn haben möchte. Kierkegaard formuliert diesen Grundsatz so:

«Wenn es wirklich gelingen soll, einen Menschen zu einem bestimmten Ziele hinzugeleiten, muß man zunächst darauf achten, daß man ihn da findet, wo er ist, und da anfängt!» Unsere Aufgabe ist es also, dort zu beginnen, wo der Schüler etwas kann und nicht dort, wo er etwas können sollte!

Drei Begabungsgruppen.

Allgemein schulisch, nach Veranlagung und Begabung, könnte man unsere Schüler in drei Gruppen einteilen und deren Modellvorstellungen ließen sich folgendermaßen charakterisieren:

Die theoretisch, abstraktiv-logisch und kombinativ Begabten.

Schon früh zeigt sich bei ihnen die Fähigkeit logisch-formalen und kombinativen Denkens. Objektives, vorausschauendes Denken, schnelles Erfassen von Situationen, rasches, zielgerichtetes Handeln. Voraussicht und Übersicht sind ihre Kenn-

zeichen. Kommt noch die mehr im Gemüt verhaftete Entschiedenheit des Handelns dazu, so haben wir das Modell des Erfolgsmenschen vor uns.

Die lebenspraktisch und technisch Begabten.

Ihr Denken ist an Konkretes, Lebendiges, Praktisches gebunden und geht immer vom Erlebten, Gemachten, Erfahrenen im Sinne von Erklommenem, Erarbeitetem aus. Konkrete Situationen und praktisches Tun bilden die Grundlagen ihres Denkens. Ihre Schlüsse und Urteile sind durch Erfahrung und objektverhaftete Analogie gekennzeichnet und begrenzt. Ihr Handeln und Wirken ist ein Nachvollziehen von Erlebtem, Durchgemachtem, Geschautem, von Bildern und Erfahrungen unter kluger Beachtung von Feststehendem, unabänderlich Gegebenem. Es ist die Umsicht, die Einsicht, die Zuverlässigkeit, die Beherrschung der Technik ihr Charakteristikum.

Das Charakteristikum der dritten Gruppe, unserer Sorgenkinder,

ist die Begrenztheit, die Schwäche, das Unvermögen der den zwei anderen Gruppen gegebenen, eigentümlichen Begabungen und Veranlagungen.

Das Denken dieser Gruppe fällt auf durch Unbezogenheit, Zerfahrenheit, Schwerfälligkeit und durch einen fast vollständigen Mangel an Voraussicht, Übersicht und Einsichtsfähigkeit. Ihr Denken ist engstens an Gegenständliches und Konkretes verhaftet und durch eine auffallende Schwäche der Möglichkeit zur Objektivierung und Abstraktion gekennzeichnet. Die Kurzsichtigkeit in geistigen Belangen ist ihr Kennzeichen. Ihre Lebensanpassung entspringt nicht der Einsicht, Übersicht oder Voraussicht, sondern ist von Momentanem, von Triebhaftem, von gegenständlich Bedrängendem und Konkretem stark beeinflußt und abhängig. Der geistig Schwache berücksichtigt nicht das unabänderlich Gegebene, die Beschränkung, er sieht nur die Erfüllung, er empfindet nur das Verlangen. Das Tun und Handeln der geistig Schwachen und Zerfahrenen ist daher ohne fremde Hilfe vermessen, ziellos, zerfahren, moment- und triebgebunden, Gutes wie Böses nachmachend und nachahmend. Es bedarf der Führung und des Haltes von außen, es bedarf erhärteter Erfahrungen, guter Gewohnheiten und gefestigter Tugenden.

Ihre spätere Lebenstüchtigkeit ist daher nur durch eine Erziehung und Ausbildung, die auf praktischem Können, gegenstandsverhafteter Arbeitssicherheit und tugendhaften Angewöhnungen beruht, gewährleistet. Körperliche Geschicklichkeit, routinemäßige

Fertigkeiten im Umgang mit praktischen Dingen, gute Gewohnheiten und im Gemüte verfestigte Tugenden sind die Grundlagen ihrer Existenzsicherung und Lebensbewahrung.

Die geistig Schwachen und Zerfahrenen.

Dieser dritten Gruppe, mit ihren besonderen Schwierigkeiten und Hemmnissen der Lebensanpassung und des Übertrittes in das Erwerbs- und Erwachsenenleben, will die Hilfsschule dienen.

Keiner aber bedarf der schulischen und erzieherischen Hilfe so sehr wie der geistig Schwache. Der Gutbegabte hilft sich doch bald einmal selbst. Wir können ohne Übertreibung sagen: ohne eine solide, d. h. dem geistigen Fassungsvermögen angepaßte Grundschulung und Erziehung des geistig Schwachen ist keine Eingliederung ins Erwachsenen- und Erwerbsleben möglich! Gerade da, wo dem Unvoreingenommenen eine Schulung am sinnlosesten erscheint, ist sie am dringlichsten. Allerdings ist es nicht jene Schulung im üblichen Sinne, deren Ziel die souveräne Einsichtsfähigkeit ist, sondern eben eine Sonderschulung, die auf das dem geistig Schwachen Gegebene achtet und dort, eben beim Gegebenen beginnt. Gegeben ist dem geistig Schwachen ein Denken und Wirken, das auffällt durch Unbezogenheit, Schwerfälligkeit; und weil das wägende, wertende Netz der Bezogenheit fast völlig fehlt, zumindest sehr schwerfällig oder mit großen Verspätungen agiert und reagiert, so erscheinen seine Handlungen vermessen, sinnlos, beschränkt, kurzsichtig, eben nicht einsichtig. Ohne konsequente Erziehung und Schulung entspringt die Lebensgestaltung des geistig Schwachen daher ganz dem Momentanen und Triebhaften, bleibt sie ganz am Äusserlichen, Gegenständlichen, Unwesentlichen hängen, und ein allseitiges Nicht-dahinter-Sehen und Versagen im Leben ist die Folge. (Unmögliche Abzahlungsgeschäfte als Ausdruck eines momentanen «Gluschtes»! Falsche, durch Unbezogenheit gekennzeichnete Reaktionen bei einem Angstgefühl: Wenn es in der Wohnung nach Gas riecht, wird eine Zigarette angezündet! Eine Äusserlichkeit, etwas Unwesentliches wird zur Hauptsache, z.B. das Wäscheseil zum Gletscherseil.)

Jedes spätere selbständige Tun und Wirken bedarf der Führung und der Krücken des äußeren Halts, eben der erhärteten Erfahrungen, der guten Angewöhnungen, der gefestigten, kategorischen Tugenden und der eingeschliffenen Arbeitsrhythmen; denn da, wo der Geist schwach und zerfahren, ist die Form vonnöten. Lebenstüchtigkeit ist daher nur

durch eine zielgerichtete Erziehung und Ausbildung gewährleistet, die auf lebenspraktischem Tun, gegenstandsverhaftetem Arbeiten und soliden Angewöhnungen aufgebaut ist. Was die Prothese, das Stützkorsett für den körperlich Schwachen und Gebrechlichen, ist die gute Angewöhnung, die erhärtete Erfahrung, die gefestigte Tugend für den geistig Schwachen.

Grundlagen für eine spätere Lebensbewährung.

Schickliches Benehmen, ein guter Arbeitscharakter und Geschicklichkeit im Umgang mit den Dingen sind die Grundlagen für eine spätere Existenzsicherung und Lebensbewährung. Wir degradieren durch die dargelegte Art menschlicher Förderung weder die Erziehungs- und Unterrichtskunst, noch das Menschliche im geistig Schwachen und die Menschenbildung ganz allgemein, denn nicht nur dem Sprach- und Realienunterricht, dem Grammatikund Mathematikunterricht liegt Förderung des Menschlichen und Geistigen zu Grunde und ist geistige Zucht eigen, sondern auch das Alltägliche und das an Gegenständliches gebundene Tun fördert die Menschenbildung und hat seine geistige Zucht. Wir meinen die an den Gegenstand gebundene, sichtund messbare Genauigkeit, die Ausdauer und das an einer Arbeit Verweilen, die stetige Willensanstrengung zur Überwindung eines konstanten, so eminent realen Werkstoffwiderstandes, die dem Alltäglichen eigenen, mühseligen, stets gleichen Wiederholungen, die vielen unbequemen Angewöhnungen der Ordnung und Sauberkeit, die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, die ehrliche Pflichterfüllung und das durch Anstand und Sitte geforderte gute Benehmen. Pestalozzi sagt hiezu im Stanserbrief: «Diese Erfahrungen aber haben mich gelehrt, daß die Angewöhnungen an die bloße Attitüde eines tugendhaften Lebens unendlich mehr zur wirklichen Erziehung tugendhafter Fertigkeiten beitragen, als alle Lehren und Predigten, die ohne Ausbildung dieser Fertigkeiten gelassen werden»

Wenn die genannten praktischen und menschlichen Voraussetzungen erfüllt sind, so findet sich in unserem vielgestaltigen Erwerbsleben für jede auch bescheidene Begabung später eine Einsatzmöglichkeit. Wir entlasten dadurch aber nicht in erster Linie unsere Fürsorgeinstitutionen und nützen der Volkswirtschaft, sondern wir haben einen Menschen glücklich gemacht. Jeder Mensch will und mußetwas leisten, damit er sich anerkennen kann, damit er von den anderen anerkannt wird. An uns ist es, ihn zu jener Beschäftigung zu führen, der er gewachsen ist, bei der er das Glück des Erfolges, die Leistungsfreude, erleben kann. Gelingt uns diese

Hinlenkung zu einem glückhaften Tun nicht, so wird der geistig Schwache zwar trotzdem etwas leisten, aber etwas, das uns nicht gefällt, das der Gemeinschaft nicht nützt und ihm selbst nur ein schales, momentanes Glück vorgaukelt und wo er sich als vom Leben betrogen fühlt. Er wird Pseudo-Rennfahrer, Kino- und Maulheld, leidenschaftlicher Matchzuschauer, er verschafft sich Beachtung durch — von uns aus gesehen — lächerliche und negative Leistungen. Wieviele kriminelle, von der Gemeinschaft aus gesehen verwerfliche Handlungen haben ihren Grund in einem irregeleiteten, beleidigten Geltungsbedürfnis. Das verwundete Geltungsbedürfnis kann für den Schwachen wie für die Gemeinschaft zur akuten Gefahr werden. Wer das, auch dem Schwachen eigene Geltungsbedürfnis und Selbstbewußtsein stets beleidigt, unternimmt, tiefenpsychologisch gesehen, schlechthin einen Angriff auf das verwundete Zentrum seines Ichs auf sein Leben. Erzieher, Lehrer und Vorgesetzte können in dieser Beziehung nie vorsichtig und behutsam genug sein!

Wer von uns kennt nicht das langsame Zugrundegehen von ehemals anerkannten, durch einen «sozialen Fall» in ihrem Geltungsbedürfnis und Selbstbewußtsein tödlich getroffenen, geistig nicht schwachen Menschen? Was aber einen gesunden und starken Menschen, dem die Möglichkeiten der Übersicht und Einsicht zur Verfügung stehen, so sehr verletzen kann, daß er sich nicht mehr zu halten, erhalten vermag, wird unseren Schwachen zum sicheren Verhängnis.

Eine gut ausgebaute Sonderschulung geistig Schwacher und eine stets bereite, nachgehende Fürsorge sind die sichern Grundpfeiler, auf denen die Existenzsicherung und Lebensbewährung ruht. Diesen Sonderbemühungen um die geistig Behinderten steht nicht Sentimentalität zu Gevatter, sondern sie sind ein Gebot der Nächstenliebe und der Humanität; sie sind aber auch eine Notwendigkeit realen volkswirtschaftlichen Denkens, eine Aufwendung, die sich immer lohnt.

«Die Zivilisation und Kultur eines Volkes spricht nicht nur aus dem technischen Fortschritt, den Künsten und Wissenschaften, sondern ebensosehr aus dem übersehenen resp. nicht übersehenen Leid seiner Schwachen.» (Hanselmann)

Interessante Zahlen.

In den Städten Zürich und Winterthur traten im Jahresdurchschnitt 1951—1954 5,5 % Knaben und 3,6 % Mädchen aus Spezialklassen. Durchschnittlich Knaben und Mädchen 4,4%.

Für den ländlichen und halbstädtischen übrigen Kanton Zürich waren es: 1,9% Knaben und 1,7% Mädchen, durchschnittlich 1,8%.

Im Schuljahr 1955/56 zählte man:

Stadt Zürich: 60 Spezialklassen für Schwachbegabte mit einem IQ 0,70—0,85±0,05; 2 Spezialarbeitsklassen für Schwachbegabte mit einem IQ 0,70—0,75±0,05; 1 Spezialklasse für schwachbegabte schwerhörige Schüler; 1 Doppelrepetenten-Klasse.

Stadt Winterthur: 12 Spezialklassen.

Übrige Gemeinden des Kantons: 36 Spezialklassen für Schwachbegabte.

Die Stadt Zürich führt neben den vom Kanton als Volksschulen anerkannten Spezialklassen für Schwachbegabte noch 4 Klassen für Geistesschwache im volksschulpflichtigen Alter. Diese geistesschwachen Schüler sind nicht volksschulpflichtig, aber doch ausbildungs- und gewöhnungsfähig. Ihr Intelligenzquotient wird zwischen 0,35—0,65 liegen. Gerade hier ist die Ausbildungs- und Gewöhnungsfähigkeit sehr stark von der gemütsmäßigen und charakterlichen Veranlagung abhängig.

Auf den Übertritt ins Erwerbsleben bereiten 10 Werkjahrklassen als freiwilliges 9. Schuljahr die entwicklungsgehemmte, berufsunreife, und geistig schwache männliche Jugend vor.

Intelligenzstruktur der aus einem achten Schuljahr tretenden Schülerschaft der Stadt Zürich.

Im Frühjahr 1954 traten aus der 8-jährigen Schulpflicht:

Total 2852 Schüler.

Hievon aus

Zu diesen 2852 im Frühjahr 1954 aus der Schulpflicht entlassenen Volksschülern treten noch die nach dem Volksschulgesetz nicht schulpflichtigen Jugendlichen, weil geistesschwach, d.h. ausgesprochen debil, imbezill oder idiotisch. (ca. 25—28 Jugendliche = 0,8—1%.)

Wieviel Prozent der Schüler sind Spezialklässler und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Schulkreise der Stadt Zürich? 1949 zeigte sich folgendes Bild:

	Primarschüler	Spezialklässler
1. Glattal	4539	124 = 2,73%
2. Limmattal	5292	241 = 4,55%
3. Uto	6847	166 = 3,42%
4. Waidberg	4748	86 = 1,76%
Zürichberg	4003	84 = 2,05%
Total	25429	701 2,76%
1954	Primarschüler	Spezialklässler
<i>1954</i> 1. Glattal	Primarschüler 7647	Spezialklässler 311 = 4,10%
1. Glattal	7647	311 = 4,10%
 Glattal Limmattal 	7647 5809	311 = 4,10% $267 = 4,60%$
 Glattal Limmattal Uto 	7647 5809 9196	311 = 4.10% 267 = 4.60% 226 = 2.50%

Diese großen Unterschiede haben ihre Gründe in der verschiedenen Bevölkerungsstruktur der Schulkreise, was aber nicht besagen will, daß die Intelligenz das Privileg der sozial bessergestellten Schichten wäre, aber es gibt ihnen mehr Ausweichmöglichkeiten wie Privatschule, privater Unterricht etc.

Interessante Vergleichszahlen für das Jahr 1952/53.

Gesamte Schweiz:	1,046 %)
Stadt Wien:	2,8 %	Hilfsschüler
Gesamt-Österreich:	0,8 %	!

Ende Juni 1957 waren in der Stadt Zürich bei einer Wohnbevölkerung von 428 545 Einwohnern und einer Gesamtzahl von 39 574 Schülern 1 147 Schüler in 67 Spezialklassen für geistig Schwache und 278 Schüler in 18 Sonderklassen.

Diese 18 Sonderklassen gliederten sich in:

- 1 Schwerhörigenklasse für Schwachbegabte
- 5 Heilpäd. Sonderklassen
- 10 Beobachtungsklassen
- 2 6. Abschlußklassen (Doppelrepetenten)

Es genossen demnach 1 425 volksschulpflichtige Schüler in 85 Spezial- und Sonderklassen eine Sonderschulung. *Das sind 3,6 % aller Schüler*. In Abteilungen für geistig Schwache waren 3,04%. In einer Klasse waren durchschnittlich 16,8 Schüler.

Woher kommen die beiden sich scheinbar widersprechenden Prozentzahlen der Spezialklässler in der Stadt Zürich im Jahre 1954?

Die Relationszahl der aus der Schulpflicht tretenden Spezialklässler beträgt 5,1%. Die Relationszahl der Spezialklässler überhaupt aber beträgt nur 3,08%. Die Erklärung dieses scheinbaren Widerspruches liegt in der Tatsache der verhältnismäßig späten Erfassung der geistig schwachen Schüler. Die nachfolgende Tabelle zeigt für die Jahre 1935/45 folgende Einweisungs-Schulalter:

Einweisungen in die Spezialklassen nach Schulalter.

```
5 Kinder traten aus dem K'garten in die Spez.Kl. = 1,4%
67
                     der 1. Klasse
                                                 =18.9\%
74
                     der 2. Klasse
                                                 =20,8\%
                                                 =33,6\%
119
                     der 3. Klasse
37
                     der 4. Klasse
                                                 == 10,4%
27
                     der 5. Klasse
                                                 = 7,9\%
                                                 = 0.8\%
                     der 6. Klasse
                     Beobacht'kl.
                                                 = 6.2\%
```

Man kann hiezu füglich sagen, daß alle ausgesprochen geistig schwachen Schüler nach zwei Schuljahren hätten erkannt, resp. erfaßt werden können. Daß es nicht geschah, spricht gegen die Erfassungsmethode. Es herrschte damals und auch heute noch recht oft die Meinung vor, daß man keinem Kinde die Chance der Normalklasse verwehren sollte, d. h. daß man ihm die Möglichkeit geben sollte, durch zweimalige Nichtpromotion seine Unfähigkeit, dem Normalpensum folgen zu können, unter Beweis zu stellen!

Wir sind gegenteiliger Meinung und überzeugt, daß der heutigen wissenschaftlichen Psychologie die Mittel gegeben sind, zusammen mit der Kindergärtnerin oder dem Erstklaß-Lehrer eine ausgesprochene geistige Schwäche schon im ersten Schuljahr festzustellen. Grenzfällen mag man ein zweites Probejahr gewähren.

Die Früherfassung des geistig schwachen Schülers.

Hierin liegt eines der zentralen Probleme für eine günstige Entwicklung des Hilfsschulwesens. Die Früherfassung des geistig schwachen Kindes muß eines unserer nächsten und dringlichsten Ziele sein; denn die von einem schwachbegabten Kinde in einer Normalklasse verbrachten Schuljahre sind nicht nur vertane Jahre, sondern sie haben die kindliche Seele verletzt, verbogen, gedemütigt und geschädigt. Diese vertane Schulzeit hat aber nicht nur dem geistig Schwachen nichts geholfen, sie hat auch dem Gutbegabten geschadet, indem gerade der gute Lehrer seine wertvolle Zeit irgendwie mit den zu schwachen Elementen vertrölte, zumindest nicht sinnvoll verwenden konnte.

Die Hilfsschule hat neben der besonderen Hilfe für die geistig Schwachen auch die Aufgabe, die Normalklassen mit ihrem stofflich und zeitlich verbindlichen Lehrplan von lernschwierigen Schülern zu entlasten.

Neben den Schulreife-Untersuchungen sollten in jedem vierten Schulquartal jene Schüler, die schon einmal eine Klasse repetierten oder die durch besondere schulische Leistungsschwäche auffallen und voraussichtlich das vom Lehrplan vorgeschriebene Pensum nicht erreichen, von einer Equipe, bestehend aus einem heilpädagogisch geschulten, im Testen versierten Lehrer oder Schulpsychologen und einem Arzt geprüft, resp. untersucht werden. Die heilpädagogisch geschulte Lehrkraft hätte testmäßig die Leistungsschwäche zu überprüfen, der Arzt hätte die psychophysische Konstitution auf Schwächen und Mängel zu untersuchen. In Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer würde zuhanden der Eltern und Behörden ein Antrag ausgearbeitet. Diese Equipe hätte auch die Aufgabe, die Eltern über die schulische Situation ihres Kindes zu orientieren und sie zu beraten. Es sollte immer wieder versucht werden, den Eltern den Weg zu einer positiven Einstellung zur Hilfsschule zu zeigen. Der Entscheid über die Einweisung in die Hilfsschule steht der gesetzlich zuständigen Behörde zu.

Wenn wir aber wollen, daß die Eltern zur Einweisung in die Hilfsschule positiv Stellung nehmen, so müssen wir unsere Hilfsschulen zu Stätten der Arbeit ausbauen und nicht zu solchen der Bewahrung und Dürftigkeit abstempeln, und zwar dadurch, daß wir sie zu Sammelsurien von Imbezillität und Geistesschwäche höheren Grades, von körperlichen oder charakterlichen Abwegigkeiten machen. In die Hilfsschule gehören nur geistig schwache Kinder, die im Sinne des Volksschulgesetzes schulpflichtig sind, und nicht solche Kinder, die voraussichtlich einmal im Sinne von Art. 369 des ZGB wegen Geistesschwäche oder Psychopathie entmündigt werden müssen.

ZGB 365: Unter Vormundschaft gehört jede mündige Person, die infolge von Geisteskrankheit oder Geistesschwäche ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, zu ihrem Schutze dauernd des Beistandes und der Fürsorge bedarf oder die Sicherheit anderer gefährdet.

Der Begriff Geistesschwäche, wie er in Art. 365 gebraucht wird und als Voraussetzung für die Entmündigung Verwendung findet, setzt eine hochgradige Störung der geistigen Tätigkeit, eine geistige Erkrankung voraus, so daß der Betroffene seine eigenen Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag. Damit haben wir bereits ein zweites, sehr wesentliches Ziel für den Ausbau des Hilfsschulwesens berührt, es ist die klare Abgrenzung der Hilfsschule nach unten.

Wenn wir die Hilfsklassen mit geistesschwachen und ausgesprochen psychopathischen Kindern im Sinne des Art. 369 des ZGB belasten, so müssen wir nicht erstaunt sein, wenn die Eltern sich mit allen Mitteln dagegen wehren, daß ihr geistig schwaches Kind, ihr schwachbefähigtes Kind in eine solche Klasse «versenkt» wird. In diesem Falle muß die Versetzung ihres Kindes in eine Hilfsklasse als bedrückend, ja diffamierend empfunden werden. In Hilfsschulklassen gehören nur im Sinne des Volksschulgesetzes schulbildungsfähige, d.h. volksschulpflichtige Kinder. Es stellt sich daher die Frage: Was versteht der Gesetzgeber unter einem schulbildungsfähigen, also volksschulpflichtigen Kinde?

Das Zürcherische Volksschulgesetz vom Jahre 1899 schreibt in § 10, Abs. III:

«Körperlich oder *geistig schwache Kinder* können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besonderen Klassen zugeteilt werden.»

und in § 11:

«Kinder, welche wegen Schwachsinnes oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterricht nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtsärtzlichen Zeugnisses von der Schule ausgeschlossen werden. Soweit möglich, hat für solche Kinder eine besondere Fürsorge einzutreten.»

Geistige Schwäche im Sinne des § 10 des Schulpflichtgesetzes ist kein medizinischer Begriff. Die Psychiatrie kennt ihn überhaupt nicht. Bei der geistigen Schwäche handelt es sich nicht um eine Erkrankung im klinischen Sinne. Geistige Schwäche ist auch nicht absolut zu bestimmen in dem Sinne, daß eine festliegende Summe von Störungen in der geistigen Tätigkeit nachgewiesen werden muß.

Geistige Schwäche ist eine Art Sammelbegriff, der Veranlagungsmängel, Entwicklungsverzögerungen, Erziehungsschäden und sonstige Störungen und Hemmungen umfaßt, die den Anlaß zum Versagen in der Volksschule geben. Geistige Schwäche ist ein Beziehungsbegriff, der nur durch seine Beziehung zum schulischen Bereich erklärt werden kann. Der Ausdruck «geistige Schwäche» hat nur die Bedeutung, daß die Gründe, die zum Versagen in der Volksschule geführt haben, auf geistigem Gebiete liegen und in unzureichender geistig-seelischer Veranlagung und dem Nichtfunktionieren geistigseelischer Tätigkeit bestehen müssen.

Der Bildungsweg der Volksschule verlangt mit Rücksicht auf die dort gegebenen Unterrichts- und Erziehungsmethoden und die organisatorischen Verhältnisse auf geistigem Gebiete eine gewisse ausreichende Begabung der Schulkinder, eine durchschnittliche Beschaffenheit ihrer geistig-seelischen Kräfte, ihrer Entwicklung und Reifung. Wenn diese geistige Beschaffenheit, die als Mindestforderung für die allgemeine Volksschule verlangt wird, nicht gegeben ist, liegt eine geistige Schwäche im Sinne des Zürcherischen Volksschulgesetzes vor.

Es scheint uns daher angebracht, daß unsere Hilfsklassen nach untenhin nach diesen klaren Gesichtspunkten abgegrenzt werden. Ein Geistesschwacher nach ZGB 369 gehört nicht in die Hilfsschule, denn die Hilfsschule ist keine Bewahrungsanstalt, sondern ein Teil der Volksschule. Die Volksschule aber hat die Bewährung im Leben zum Ziel und nicht die anschließende Bevormundung und Bewahrung.

(Fortsetzung folgt)

SCHWEIZER RUNDSCHAU

Neue Schulhäuser, aber keine Erziehungsheime

An einer Tagung der aargauischen Vereinigung demokratisch-sozialistischer Erzieher auf Schloß Biberstein wies Heimvorsteher Otto Zeller auf die vielen neuen Schulhäuser hin. Dagegen sei kein einziges neues Erziehungsheim errichtet worden. Dabei sind für Schwachbegabte und Bildungsunfähige viel zu wenig Heimplätze vorhanden, und dies in einer Zeit, da solche Kinder viel mehr als früher erfaßt und aus Normalklassen ausgeschieden werden. Eine Lösung zugunsten dieser Hilfsbedürftigen könne nur gefunden werden, wenn man neue Erziehungsheime baut.

Der Obwaldner Landrat

nahm ein neues Schulgesetz in Beratung. Dabei kam es zu einer Auseinandersetzung, ob der Artikel 36 im ersten Absatz «Schwachbegabte Kinder sind nach Möglichkeit in Sonderklassen zu unterrichten» heißen solle. Erziehungsdirektor Dr. Odermatt war gegen die Worte «nach Möglichkeit». Die Erfahrung lehre nämlich, daß schwachbegabte Kinder zu ihrem eigenen Vorteil wenn immer möglich in Sonderklassen gehören, wo sie einen ihrem Zustand angepaßten Unterricht bekommen. Andrerseits wird die Volksschule entlastet, was sich zum Vorteil der normal begabten Kinder auswirkt. Fast alle Kantone haben eine Formulierung, wie sie die Kommission vorschlägt. In einem überzeugenden Appell forderte der Erziehungsdirektor den Landrat auf, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Das tat er denn auch.

Über das Problem der Hilfsschulen

und ihrer Schüler sprach an einer Sitzung der Primarschulpflege der Stadt Luzern Josef Winiger, Lehrer an einer Hilfsklasse. Er wies darauf hin, daß in Luzern die erste Sonderschule dieser Art um die Jahrhundertwende errichtet worden ist. Im Laufe der Jahre erfolgte der Ausbau, und heute dienen 12 Hilfsklassen und eine Beobachtungsklasse der Betreuung geistig zurückgebliebener Kinder. Er unterbreitete verschiedene Anregungen über den Ausbau der Hilfsschulen, nämlich: Gruppierung der Hilfsschule nach Begabung, Schaffung einer Hilfsschule auf der Unterstufe mit einer Abteilung für Imbezille und sodann die Teilung der Oberstufe in eine Abteilung A und eine Abteilung B, wobei jede dieser beiden Abteilungen von einem besondern Typ von Schwachbegabten zu besuchen wäre.

Das Referat selber und die anschließende Aussprache boten wertvollen Einblick in das Problem der Hilfsschulen, Probleme, deren Studium Aufgabe der Schulbehörden ist.

Institut auf dem Rosenberg St.Gallen

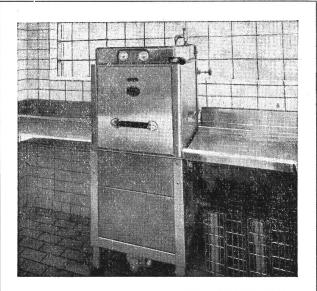
Schweizerisches Landschulheim für Knaben (800 m ü.M.)

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasialund Handelsabteilung. Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung in die Handels-Hochschule St. Gallen, E. T. H. und Technikum. Staatliche Deutsch-Kurse. Offiz. franz. und engl. Sprachdipl. Juli/Sept.: Ferien-Sprachkurse. Schülerwerkstätten. Gartenbau.

GRUNDGEDANKEN:

- Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungserfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen.
- Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatsgemeinschaft, wobei eine disziplinierte Freiheit und eine freiheitliche Disziplin verwirklicht wird.
- Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft (800 m ü. M.).

Persönliche Beratung durch die Direktion: Dr. Gademann, Dr. Reinhard, Dr. Lattmann



HOBART GESCHIRRWASCHMASCHINEN
HOBART KUCHENMASCHINEN
HOBART FLEISCHSCHNEIDEMASCHIJNEN
HOBART KARTOFFELSCHÄLER
HOBART RAHMBLAESER

HOBART-MASCHINEN

J. BORNSTEIN A.G. ZURICH Stockerstrasse 45 Telefon 27 80 97 / 27 88 48

